



Antrag auf Befundprüfung eines Gaszählers

(Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen)

Balgengaszähler Turbinenradgaszähler Drehkolbengaszähler

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	

Messgeräteverwender z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber	
Name:	Telefon:
Straße:	Sachbearbeiter/in:
PLZ/Ort:	

Messgerätedaten / Einbausituation	
Hersteller:	Zähler-Nr.:
Stempel- bzw. CE-Kennz.:	Hinweismarke:
Zulassungzeichen:	Zählerstand: m ³ /h
Prüfbescheinigungsnummer:	Eichgültigkeit durch Stichprobenprüfung verlängert: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Zählergröße:	wenn ja, Los-Nr.: Prüfstelle:
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)	Ausbaudatum:

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Gaszähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen und Verunreinigungen ggf. im Zähler zu belassen sind,
2. Verletzungen der Stempelzeichen zu unterlassen sind,
3. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll,
4. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Gerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. öffnen und demontieren des Messgerätes)
5. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereithalten werden durfte, so trägt der Messstellenbetreiber/Verwender des Messgerätes gemäß Mess EGBv (BGBl I 330) in der jeweils gültigen Fassung die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht bei der Befundprüfung als Beobachter teilzunehmen:

ja nein

Datum

Unterschrift des Antragstellers